

Im Entscheidungsorgan waren anwesende Mitglieder

Ja-Stimmen: ☐ öffentlich
 Nein-Stimmen: ☐ nicht öffentlich
 Stimmenthaltungen: ☐ Bekanntgabe

Beschlussvorlage zur Sitzung des Kreistages Greiz am 21.06.2011

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Verträge für den Wachschutz, für die Bewachung der kreiseigenen Gebäude, zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden und die Bewachung in eigener Regie durchgeführt wird.

Begründung:

Der gesetzliche Mindestlohn für Wachschutz beträgt 6,53 € je Stunde. Alleinverdiener haben bei diesem Stundenlohn Anspruch auf Aufstockungsleistung. Dazu kommen die Kosten für die Bearbeitung der Aufstockungsleistung.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Mehrwertsteuer sowie Gewinn dazugerechnet werden müssen.

Durch die Rücknahme der Leistung in eigener Regie werden hier Einsparungen von Kosten gesehen.

	Fremdleistung	Eigenleistung
Stundenlohn	6,53 €	10,61 €
Sozialabgabe rd.20%	1,31 €	2,12 €
Mehrwertsteuer rd.	1,31 €	0
Aufstockung ALG II	0,50 €	0
Kosten Jobcenter ges. ca.	0,5 VBE	0
Stundenverrechnungssatz	12,31	
Gewinn	x	0
Kaufkraft Stärkung	-	+
Steuerkraft stärken	-	+

Alternative:

Weiterhin einkaufen der Leistung und in Kauf nehmen der schlechteren Wirtschaftsdaten sowie schlechteren Bedingungen für die Arbeitnehmer.

Steiniger
 Fraktionsvorsitzender
 Fraktion Die Linke.